

# Amtliches Mitteilungsblatt



Sprach- und literaturwissenschaftliche Fakultät

## Erste Änderung der fachspezifischen Studienordnung für das Zertifikatsstudium Deutsch im Mehrsprachigkeitskontext (AMB Nr. 41/2017)

---

Herausgeber: Das Präsidium der Humboldt-Universität zu Berlin  
Unter den Linden 6, 10099 Berlin

**Nr. 32/2022**

Satz und Vertrieb: Abteilung Kommunikation, Marketing und  
Veranstaltungsmanagement

**31. Jahrgang/29. Juli 2022**

---



# Erste Änderung der fachspezifischen Studienordnung für das Zertifikatsstudium „Deutsch im Mehrsprachigkeitskontext“ (AMB Nr. 41/2017)

Gemäß § 17 Abs. 1 Ziffer 3 der Verfassung der Humboldt-Universität zu Berlin in der Fassung vom 24. Oktober 2013 (Amtliches Mitteilungsblatt der Humboldt-Universität zu Berlin Nr. 47/2013) hat der Fakultätsrat der Sprach- und literaturwissenschaftlichen Fakultät am 20. Juli 2022 die erste Änderung der Studienordnung erlassen\*:

## Artikel I

1. Das Inhaltsverzeichnis wird entsprechend der Nummer 3 angepasst.

2. § 4 wird wie folgt gefasst:

„(1) Voraussetzung für den Zugang, die Zulassung und die Registrierung ist das Bestehen einer Immatrikulation gemäß § 42 ZSP-HU oder einer Registrierung gemäß § 45 Absatz 3 Satz 2 2. Halbsatz in Verbindung mit § 55 Absatz 5 ZSP-HU für ein grundständiges oder weiterführendes Studienangebot an der Humboldt-Universität zu Berlin.

(2) Erweiterte durch die Antragstellerin oder den Antragsteller nachweislich zu erfüllende Zugangsvoraussetzung sind Kenntnisse in mindestens zwei Bereichen der theoretischen Linguistik (z.B. Phonetik/Phonologie, Graphematik, Lexikon, Morphologie, Syntax, Semantik, Pragmatik, Text und Diskurs) und/oder der angewandten Linguistik (z.B. Spracherwerb, Schriftspracherwerb, Psycholinguistik, Soziolinguistik, Sprachreflexion, Sprachvergleich, Sprachvariation und -wandel, Sprachbildung und Sprachdidaktik) des Deutschen und/oder anderer Sprachen im Umfang von mindestens 20 ECTS-Credits oder entsprechende Leistungen äquivalenten Umfangs.“

3. § 5 wird wie folgt geändert:

- a) Die Überschrift wird wie folgt gefasst:

„§ 5 Antrags- und Auswahlverfahren“.

- b) § 5 wird wie folgt gefasst:

„(1) Antragsfristen und Termine sowie das Nähere zum Antrags- und Auswahlverfahren werden von der insoweit auch insgesamt zuständigen Zugangskommission nach § 11 Abs. 5 ZSP-HU festgelegt und auf den Internetseiten des Instituts für deutsche Sprache und Linguistik veröffentlicht.

(2) Soweit eine Auswahl erforderlich wird, erfolgt sie ausschließlich nach dem Grad der Qualifikation (Durchschnittsnote) der für die Zulassungsentscheidung geltend gemachten Hochschulzugangsberechtigung; § 26 Absatz 1 und 3 ZSP-HU gelten entsprechend. Die Rangfolge der Bewerberinnen und Bewerber wird durch die Note in absteigender Folge bestimmt. Die Bestimmungen zum Auswahlverfahren gemäß Teil 2 Abschnitt 3 ZSP-HU gelten entsprechend.“

4. § 6 wird wie folgt gefasst:

„Teilnehmerinnen und Teilnehmer am Zertifikatsstudium werden gemäß § 58 Absatz 7 ZSP-HU registriert. Die Registrierung gemäß Satz 1 erfolgt dabei unter der Bedingung der vollzogenen bzw. andauernden Immatrikulation oder Registrierung gemäß § 4 Absatz 1.“

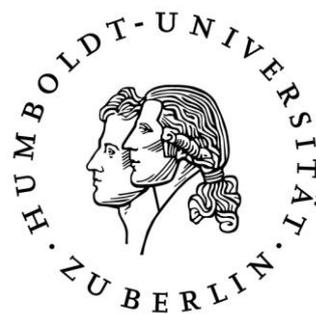
## Artikel II

Diese Änderungsordnung tritt zum 1. August 2022 in Kraft.

---

\* Die Universitätsleitung hat die erste Änderung der Studienordnung am 28. Juli 2022 bestätigt.

# Amtliches Mitteilungsblatt



Sprach- und literaturwissenschaftliche Fakultät

## Fachspezifische Studien- und Prüfungsordnung für das Zertifikatsstudium Deutsch im Mehrsprachigkeitskontext

---

Herausgeber: Die Präsidentin der Humboldt-Universität zu Berlin  
Unter den Linden 6, 10099 Berlin

**Nr. 41/2017**

Satz und Vertrieb: Stabsstelle Presse- und Öffentlichkeitsarbeit

**26. Jahrgang/15. August 2017**

---



# Fachspezifische Studienordnung für das Zertifikatsstudium „Deutsch im Mehrsprachigkeitskontext“

Gemäß § 17 Abs. 1 Ziffer 3 der Verfassung der Humboldt-Universität zu Berlin in der Fassung vom 24. Oktober 2013 (Amtliches Mitteilungsblatt der Humboldt-Universität zu Berlin Nr. 47/2013) hat der Fakultätsrat der Sprach- und literaturwissenschaftlichen Fakultät am 14. Juni 2017 die folgende Studienordnung erlassen\*:

- § 1 Anwendungsbereich
- § 2 Beginn des Studiums
- § 3 Ziele des Studiums
- § 4 Zugangsvoraussetzungen
- § 5 Bewerbungs- und Auswahlverfahren
- § 6 Registrierung
- § 7 Module
- § 8 In-Kraft-Treten

**Anlage 1:** Modulbeschreibungen

**Anlage 2:** Spezielle Arbeitsleistungen

## § 1 Anwendungsbereich

Diese Studienordnung enthält die fachspezifischen Regelungen für das Zertifikatsstudium Deutsch im Mehrsprachigkeitskontext. Sie gilt in Verbindung mit der Prüfungsordnung für das Zertifikatsstudium Deutsch im Mehrsprachigkeitskontext und der Fächerübergreifenden Satzung zur Regelung von Zulassung, Studium und Prüfung (ZSP-HU) in der jeweils geltenden Fassung.

## § 2 Beginn des Studiums

Das Zertifikatsstudium kann zum Wintersemester und ggfs. zum Sommersemester aufgenommen werden.

## § 3 Ziele des Studiums

(1) Das Zertifikatsstudium Deutsch im Mehrsprachigkeitskontext dient der Vermittlung von Grundlagen zu theoretischen sowie praxisbezogenen Fragestellungen aus den Bereichen Deutsch als Fremdsprache/Deutsch als Zweitsprache in verschiedenen Unterrichtskontexten. Die Studierenden werden in die Lage versetzt, sprachliche Lernprozesse in multilingualen Lernerinnen- und Lernergruppen zu planen und zu analysieren. Sie verfügen über sprachdidaktische Kenntnisse, um Sprachlernprozesse im Mehrsprachigkeitskontext erfolgreich zu gestalten.

Im Vordergrund stehen die zunehmend komplexen Spracherwerbszenarien in multilingualen Kontexten, zumeist mit typologisch heterogenen Ausgangssprachen, die an die Vermittlung von Deutschkompetenzen erhebliche Herausforderungen stellen.

(2) Die Absolventinnen und Absolventen des Zertifikatsstudiums Deutsch im Mehrsprachigkeitskontext verfügen über Kenntnisse, um in Willkommensklassen verschiedener Schulformen arbeiten zu können. Weitere Berufsfelder finden sich in der Erwachsenenqualifizierung, zum Beispiel an Sprachschulen.

## § 4 Zugangsvoraussetzungen

Aufgenommen werden können Studierende, die mindestens 36 Leistungspunkte im Bachelorstudium Germanistische Linguistik oder im Bachelorstudium Deutsch im Kern- oder Zweitfach erworben haben. Mindestens 29 Leistungspunkte müssen in linguistischen Modulen erworben worden sein, die den Modulbeschreibungen der genannten Fächer entsprechen.

## § 5 Bewerbungs- und Auswahlverfahren

(1) Die Bewerbungsfristen sind der Homepage des Instituts für deutsche Sprache und Linguistik zu entnehmen.

(2) Einzureichen sind der Nachweis über die Immatrikulation in einem der beiden in § 4 genannten Fächer und der Nachweis der geforderten Leistungspunkte über den Leistungsspiegel.

(3) Die Auswahl erfolgt über die vorläufige Durchschnittsnote in einem der beiden in § 4 genannten Fächer.

## § 6 Registrierung

Die Teilnehmerinnen und Teilnehmer am Zertifikatsstudium werden nach § 58 Abs. 7 ZSP-HU registriert.

\* Die Universitätsleitung hat die Studienordnung am 07. August 2017 bestätigt.

## § 7 Module

Das Zertifikatsstudium Deutsch im Mehrsprachigkeitskontext beinhaltet folgende Module im Umfang von insgesamt 30 LP:

<b>Modul 1:</b>	Mehrsprachigkeit	10 LP
<b>Modul 2:</b>	Deutsch als Fremd- und Zweitsprache: Erwerb und Vermittlung	10 LP
<b>Modul 3:</b>	Deutsch als Fremd- und Zweitsprache in der Praxis	10 LP

## § 8 In-Kraft-Treten

Diese Studienordnung tritt am Tage nach ihrer Veröffentlichung im *Amtlichen Mitteilungsblatt der Humboldt-Universität zu Berlin* in Kraft.

**Anlage 1: Modulbeschreibungen**

<b>Modul 1: Mehrsprachigkeit</b>		Leistungspunkte: 10	
<b>Lern- und Qualifikationsziele:</b>			
Die Studierenden kennen Eigenschaften mehrsprachiger gesellschaftlicher Kontexte. Sie wissen um die Merkmale der wichtigsten Herkunftssprachen von Deutschlernenden mit Migrationshintergrund und sind in der Lage, die mit dem Kontakt verbundenen Veränderungsprozesse einzuordnen, zu analysieren und zu bewerten.			
Fachliche Voraussetzung für die Teilnahme am Modul: keine			
Lehrveranstaltungsart	Präsenzzeit, Workload in Stunden	Leistungspunkte und Voraussetzung für deren Erteilung	Themen, Inhalte
<b>Seminar (SE)</b>	2 SWS <b>120 Stunden:</b> 25 Stunden Präsenzzeit, 95 Stunden Vor- und Nachbereitung der Lehrveranstaltung und der speziellen Arbeitsleistung	4 LP: Teilnahme, Vor- und Nachbereitung (2 LP), sowie Arbeitsleistung(en) aus den Gruppen 1-3 der Anlage 2 im Umfang von 2 LP	<b>Sprachstrukturen</b> Das Seminar vermittelt Kenntnisse über ausgewählte sprachstrukturelle Phänomene der wichtigsten Herkunftssprachen vor dem Hintergrund der Grammatik des Deutschen.
<b>Seminar (SE)</b>	2 SWS <b>120 Stunden:</b> 25 Stunden Präsenzzeit, 95 Stunden Vor- und Nachbereitung der Lehrveranstaltung und der speziellen Arbeitsleistung	4 LP: Teilnahme, Vor- und Nachbereitung (2 LP), sowie Arbeitsleistung(en) aus den Gruppen 1-3 der Anlage 2 im Umfang von 2 LP	<b>Sprachkontakt</b> Das Seminar behandelt ausgewählte Themen, die sich beim Zusammentreffen verschiedener Sprachen ergeben (können), wie Code Switching, die Entstehung und Entwicklung von Lernervarietäten (bis hin zu Pidgin- und Kreolsprachen) oder soziolinguistische Fragen wie die der Sprechereinstellungen oder der Rolle von Mehrheits- und Minderheitensprachen.
Modulabschlussprüfung	<b>60 Stunden</b>	2 LP, Bestehen	Klausur (90 Minuten)
Dauer des Moduls	<input checked="" type="checkbox"/> 1 Semester <span style="margin-left: 200px;"><input type="checkbox"/> 2 Semester</span>		
Beginn des Moduls	<input checked="" type="checkbox"/> Wintersemester <span style="margin-left: 150px;"><input checked="" type="checkbox"/> ggfs. Sommersemester</span>		

<b>Modul 2: Deutsch als Fremd- und Zweitsprache: Erwerb und Vermittlung</b>		Leistungspunkte: 10	
<b>Lern- und Qualifikationsziele:</b>			
Die Studierenden verfügen über Kenntnisse zur Erwerbsforschung von Fremd- und Zweitsprachen auf theoretischem, empirischem und didaktischem Gebiet und erwerben Kompetenzen hinsichtlich ihrer Vermittlung (v.a. des Deutschen). Sie sind in der Lage, verschiedene Forschungsansätze kritisch miteinander zu vergleichen und die empirischen Befunde mithilfe theoretischer Modelle zu erklären. Sie kennen wesentliche Positionen zu sprachdidaktischen und methodischen Fragestellungen. Die Studierenden können zentrale Merkmale fremd- und zweitsprachlicher Lernprozesse erklären, kennen grundlegende Verfahren ihrer unterrichtsmethodischen Unterstützung und können diese zu der eigenen Lern- und Lehrerfahrung in Beziehung setzen.			
Fachliche Voraussetzungen für die Teilnahme am Modul: keine			
Lehrveranstaltungsart	Präsenzzeit, Workload in Stunden	Leistungspunkte und Voraussetzung für deren Erteilung	Themen, Inhalte
<b>Seminar (SE)</b>	2 SWS  <b>120 Stunden:</b> 25 Stunden Präsenzzeit, 95 Stunden Vor- und Nachbereitung der Lehrveranstaltung und der speziellen Arbeitsleistung	4 LP: Teilnahme, Vor- und Nachbereitung (2 LP), sowie Arbeitsleistung(en) aus den Gruppen 1-3 der Anlage 2 im Umfang von 2 LP	<b>Zweitspracherwerb</b> Kenntnis zentraler Theorien, Modelle und empirischer Befunde zum Fremd- und Zweitspracherwerb in ungesteuerten und gesteuerten Erwerbskontexten; Beschreibung und Analyse von Lernervarietäten; Beschreibung und Beurteilung von Einflussfaktoren auf den Spracherwerb
<b>Seminar (SE)</b>	2 SWS  <b>120 Stunden:</b> 25 Stunden Präsenzzeit, 95 Stunden Vor- und Nachbereitung der Lehrveranstaltung und der speziellen Arbeitsleistung	4 LP: Teilnahme, Vor- und Nachbereitung (2 LP), sowie Arbeitsleistung (en) aus den Gruppen 1-3 der Anlage 2 im Umfang von 2 LP	<b>Fremd- und Zweitsprachendidaktik</b> Kenntnis der Grundlagen fremd- und zweitsprachendidaktischer Theoriebildung; Orientierung über aktuelle Entwicklungen in der Fremd- und Zweitsprachendidaktik; Reflexion über sprach- und bildungspolitische, gesellschaftliche und institutionelle Rahmenbedingungen und Ziele des Fremd- und Zweitsprachenunterrichts
Modulabschlussprüfung	<b>60 Stunden</b>	2 LP, Bestehen	Mündliche Prüfung in Form einer Präsentation mit theoretischer, empirischer oder anwendungsbezogener Schwerpunktsetzung (15 min)
Dauer des Moduls	<input checked="" type="checkbox"/> 1 Semester <span style="margin-left: 200px;"><input type="checkbox"/> 2 Semester</span>		
Beginn des Moduls	<input checked="" type="checkbox"/> Wintersemester <span style="margin-left: 200px;"><input checked="" type="checkbox"/> ggfs. Sommersemester</span>		

<b>Modul 3: Deutsch als Fremd- und Zweitsprache in der Praxis</b>			Leistungspunkte: 10 LP
<b>Lern- und Qualifikationsziele:</b> Die Studierenden reflektieren und erweitern ihre fachlichen, methodischen und sprachdidaktischen Kenntnisse anhand konkreter Unterrichtssituationen durch Hospitationen und eigene Unterrichtserfahrungen.			
Fachliche Voraussetzungen für die Teilnahme am Modul: keine			
Lehrveranstaltungsart	Präsenzzeit, Workload in Stunden	Leistungspunkte und Voraussetzung für deren Erteilung	Themen, Inhalte
<b>Praktikum (PR)</b>	<b>240 Stunden:</b> 120 Stunden Präsenzzeit an der Praktikums-einrichtung 120 Stunden Vor- und Nach-bereitung	<b>8 LP</b> 120 Stunden Hospitationen und unterstützende Teilnahme am Unterricht sowie ggf. an außerunterrichtlichen Aktivitäten (4 LP) 120 Stunden Vor- und Nachbereitung der Hospitationen und der unterstützenden Teilnahme nach Maßgabe der Praktikums-einrichtung (4 LP)	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Hospitationen und unterstützende Teilnahme am Unterricht des Deutschen als Fremd-/Zweitsprache (nach Maßgabe der Praktikums-einrichtung)</li> <li>- Reflexion der Hospitationen und unterstützenden Teilnahme</li> <li>- Analyse der Situation der spezifischen Lerngruppen</li> <li>- angeleitete fachliche und methodisch-didaktische Planung und Nachbereitung von DaF-/DaZ-Unterricht unter Berücksichtigung von Möglichkeiten der inneren Differenzierung</li> <li>- Einblicke in die Arbeitsprozesse und organisatorischen Abläufe des DaF-/DaZ-Unterrichts an der Praktikums-einrichtung</li> </ul>
<b>Colloquium (CO)</b>	2 SWS  <b>60 Stunden:</b> 25 Stunden Präsenzzeit, 35 Stunden Vor- und Nachbereitung der Lehrveranstaltung	2 LP: Teilnahme, Vor- und Nachbereitung	Reflexion der didaktischen, methodischen und inhaltlichen Fragen, die sich während des Praktikums ergeben
Modulabschlussprüfung	<b>keine</b>		
Dauer des Moduls	<input checked="" type="checkbox"/> 1 Semester <span style="margin-left: 200px;"><input type="checkbox"/> 2 Semester</span>		
Beginn des Moduls	<input checked="" type="checkbox"/> Wintersemester <span style="margin-left: 200px;"><input checked="" type="checkbox"/> ggfs. Sommersemester</span>		

**Anlage 2: Spezielle Arbeitsleistungen**

	LP	Workload in Std.
<b>Gruppe 1 – 0,5 LP</b>		
<b>intensivierte Vor- und Nachbereitung</b> (Vor- und Nachbereitung, die über die übliche Vor- und Nachbereitung hinausgeht, z. B. aufgrund eines erhöhten Lespensums oder besonderer Rechercheaufgaben)	0,5	15
<b>schriftliche Arbeit</b> oder <b>mehrere schriftliche Arbeiten</b> (im Umfang von bis zu insg. 3 Seiten/6.000 Zeichen)	0,5	15
<b>schriftliche(r) Kurztest(s)</b> (bis zu insg. 15 Minuten)	0,5	15
<b>Präsentation/Kurzreferat</b> (bis zu 20 Minuten)	0,5	15
<b>Durchführung eines Experiments</b> (bis zu 15 Stunden)	0,5	15
<b>Kleinere Übungsaufgaben</b> (handschriftlich; bis zu einer Seite pro Sitzung)	0,5	15
<b>Gruppe 2 – 1 LP</b>		
<b>intensivierte Vor- und Nachbereitung</b> (Vor- und Nachbereitung, die über die übliche Vor- und Nachbereitung hinausgeht, z. B. aufgrund eines erhöhten Lespensums oder besonderer Rechercheaufgaben)	1	30
<b>schriftliche Arbeit</b> oder <b>mehrere schriftliche Arbeiten</b> (im Umfang von bis zu insg. 6 Seiten/12.000 Zeichen)	1	30
<b>schriftlicher Test</b> (bis zu 30 Minuten)	1	30
<b>Präsentation/Referat</b> (bis zu 45 Minuten)	1	30
<b>Gestaltung einer Lehrveranstaltung</b> (bis zu 45 Minuten)	1	30
<b>Durchführung eines Experiments</b> (bis zu 30 Stunden)	1	30
<b>Gruppe 3 – 2 LP</b>		
<b>schriftliche Arbeit</b> oder <b>mehrere schriftliche Arbeiten</b> (im Umfang von bis zu insg. 12 Seiten/24.000 Zeichen)	2	60
<b>Präsentation/Referat</b> (bis zu 90 Minuten)	2	60
<b>schriftlicher Test</b> (bis zu 60 Minuten)	2	60
<b>Gestaltung einer Lehrveranstaltung</b> (bis zu 90 Minuten)	2	60

# Fachspezifische Prüfungsordnung für das Zertifikatsstudium „Deutsch im Mehrsprachigkeitskontext“

Gemäß § 17 Abs. 1 Ziffer 3 der Verfassung der Humboldt-Universität zu Berlin in der Fassung vom 24. Oktober 2013 (Amtliches Mitteilungsblatt der Humboldt-Universität zu Berlin Nr. 47/2013) hat der Fakultätsrat der Sprach- und literaturwissenschaftlichen Fakultät am 14. Juni 2017 die folgende Prüfungsordnung erlassen\*:

- § 1 Anwendungsbereich
- § 2 Studienzeit
- § 3 Prüfungsausschuss
- § 4 Abschlussnote
- § 5 Zertifikat
- § 6 In-Kraft-Treten

**Anlage 1:** Übersicht über die Prüfungen

**Anlage 2:** Muster für das Zertifikat

## § 1 Anwendungsbereich

Diese Prüfungsordnung enthält die fachspezifischen Regelungen für das Zertifikatsstudium Deutsch im Mehrsprachigkeitskontext. Sie gilt in Verbindung mit der Studienordnung für das Zertifikatsstudium Deutsch im Mehrsprachigkeitskontext und der Fächerübergreifenden Satzung zur Regelung von Zulassung, Studium und Prüfung (ZSP-HU) in der jeweils geltenden Fassung.

## § 2 Studienzeit

Das Zertifikatsstudium Deutsch im Mehrsprachigkeitskontext kann in einem Semester absolviert werden.

## § 3 Prüfungsausschuss

Für die Prüfungsangelegenheiten des Zertifikatsstudiums Deutsch im Mehrsprachigkeitskontext ist der Prüfungsausschuss Germanistik/Skandinavistik zuständig.

## § 4 Abschlussnote

(1) Die Abschlussnote des Zertifikatsstudiums Deutsch im Mehrsprachigkeitskontext wird aus den Noten der Modulabschlussprüfungen, gewichtet nach den gemäß Anlage für die Module ausgewiesenen Leistungspunkten, berechnet.

(2) Modulabschlussprüfungen, die nicht benotet werden, werden bei der Berechnung nach Abs. 1 nicht berücksichtigt.

## § 5 Zertifikat

Wer das Zertifikatsstudium Deutsch im Mehrsprachigkeitskontext erfolgreich abgeschlossen hat, erhält ein Zertifikat gemäß Anlage 2.

## § 6 In-Kraft-Treten

Diese Prüfungsordnung tritt am Tage nach ihrer Veröffentlichung im *Amtlichen Mitteilungsblatt der Humboldt-Universität zu Berlin* in Kraft.

---

\* Die Universitätsleitung hat die Prüfungsordnung am 07. August 2017 bestätigt.

**Anlage 1: Übersicht über die Prüfungen**

**Zertifikatsstudium Deutsch im Mehrsprachigkeitskontext**

Nr. des Moduls	Name des Moduls	LP des Moduls	Fachspezifische Zulassungsvoraussetzungen für die Prüfung	Form, Dauer/Bearbeitungszeit/Umfang, ggf. Sprache der Prüfung im Sinne des § 108 Abs. 2 ZSP-HU	Benotung
<b>Pflichtbereich (30 LP)</b>					
1	Mehrsprachigkeit	10	Keine	Klausur (90 Minuten)	ja
2	Deutsch als Fremd- und Zweitsprache: Erwerb und Vermittlung	10	Keine	Mündliche Prüfung in Form einer Präsentation mit theoretischer, empirischer oder anwendungsbezogener Schwerpunktsetzung (15 min)	ja
3	Deutsch als Fremd- und Zweitsprache in der Praxis	10	Keine	keine	nein

**Anlage 2: Muster für das Zertifikat**

HUMBOLDT-UNIVERSITÄT ZU BERLIN



**ZERTIFIKAT**

[Anrede Titel Vorname Nachname]

geboren am [Datum] in [Ort]

hat das Zertifikatsstudium **Deutsch im Mehrsprachigkeitskontext** nach der Prüfungsordnung vom [Datum] absolviert und mit der Abschlussnote [Note numerisch] [Note verbal] bestanden.

**Gesamtzahl der Leistungspunkte: 30**

	Note	Leistungspunkte
<b>Modul 1:</b> Mehrsprachigkeit		10
<b>Modul 2:</b> Deutsch als Fremd- und Zweitsprache: Erwerb und Vermittlung		10
<b>Modul 3:</b> Deutsch als Fremd- und Zweitsprache in der Praxis		10

Berlin, [Datum]

[Siegel]

.....  
Dekan/in der Sprach- und  
literaturwissenschaftlichen Fakultät

.....  
Vorsitzende/r des Prüfungsausschusses

Noten: 1,0–1,5 = sehr gut; 1,6–2,5 = gut; 2,6–3,5 = befriedigend; 3,6–4,0 = ausreichend; 4,1–5,0 = nicht ausreichend